

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 13. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses

am Montag, dem 01.10.2012,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:22 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Alfons Buchholz  
Herr Rolf Krieger  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	(bis 20:05 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B´90/Die Grünen	
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes	(bis 19:20 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer	Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH	(bis 19:20 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Moustafa Amet

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Heiko Schelberg	GISPO GmbH	(zu TOP 21)
----------------------	------------	-------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlagen des Magistrats zu den Grundstücksgeschäften - Tagesordnungspunkte 22 bis 27 - Anträge auf nicht öffentliche Behandlung enthalten.

Gegen die Anträge auf nicht öffentliche Behandlung werden keine Einwände erhoben.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der vorliegenden Form genehmigt ist.

**Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):**

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1069/2012  
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2012 -
3. Bericht über die bisher verausgabten Mittel der Landesgartenschau GmbH
4. 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0989/2012  
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
5. 5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom 25.03.1980 STV/0991/2012  
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
6. Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen; STV/1021/2012  
**hier:** Projektantrag;  
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 -
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Dez. III Nordstadt-Koordination-Neubau Bildungszentrum Nordstadt STV/1018/2012  
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2012
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 bis 10.000,00 € STV/1075/2012  
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2012 -
9. Datenschutzbericht 2009 - 2011 STV/1078/2012  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2012
10. Veräußerung von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen STV/1034/2012  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.12
11. Benennung von Straßen STV/1101/2012  
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -
12. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0842/2012  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 13. | Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Ältestenrates vom 28.08.2012 - | STV/1112/2012 |
| 14. | Rückführung der Gießen Marketing GmbH<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 -                           | STV/1117/2012 |
| 15. | Christoph - Rübsamen - Steg<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2012 -   | STV/1118/2012 |
| 16. | Bericht zum Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 -        | STV/1122/2012 |
| 17. | Hallennutzungsgebühren für die LTi Gießen 46ers<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2012 -                 | STV/1124/2012 |
| 18. | Video-Überwachung am Rathaus<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 17.09.2012 -                                    | STV/1139/2012 |
| 19. | Bericht zur Nazikundgebung am 15.09.2012<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2012 -  | STV/1143/2012 |
| 20. | Verschiedenes   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

##### **2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester** **STV/1069/2012** **- Antrag des Magistrats vom 21.08.2012 -**

---

#### **Antrag:**

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

**Herrn Stadtrat a. D. Dr. Bernhard Höpfner**

verliehen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Bericht über die bisher verausgabten Mittel der Landesgartenschau GmbH**

**Herr Wiemer**, Geschäftsführer der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Organisationsstruktur, die Zuständigkeiten und den Durchführungshaushalt der Landesgartenschau. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Weiterhin verteilt er einen aktuellen Wirtschaftsplan. (Der Wirtschaftsplan ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.)

**Herr Wiemer** berichtet, dass sich alle Budgets der GmbH zurzeit „im Rahmen“ befinden, es gebe bisher keine außerplanmäßigen Kosten.

Zu den Darlegungen werden keine Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** bedankt sich herzlich bei Herrn Wiemer für seine Präsentation.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**4. 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0989/2012  
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der anliegende Entwurf der 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**5. 5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom STV/0991/2012  
25.03.1980  
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen (Straßenreinigungssatzung) wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zur gemeinsamen Beratung auf.

6. **Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen;** **STV/1021/2012**  
**hier: Projektantrag;**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 -**
- 

**Antrag:**

„Dem Antrag für die Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt wird gemäß nachfolgender Begründung mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgenden **Änderungsantrag** gestellt hat:

*„Dem Antrag für die Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt wird gemäß nachfolgender Begründung mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt **unter der Maßgabe, dass eine 70%-ge Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt erfolgt. Andernfalls ist die Vorlage erneut zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und muss erneut beschlossen werden.**“*

Weiterhin berichtet der **Vorsitzende**, in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr habe die CDU-Fraktion einen Katalog von 13 Fragen eingereicht und um deren schriftliche Antwort gebeten. Stv. Geißler, FW-Fraktion, habe sich erkundigt, ob die Kosten für eine Photovoltaikanlage bereits in der vorgelegten Kostenberechnung enthalten seien. Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, habe um eine Liste gebeten, welche Projekte des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt nicht mehr realisiert werden sollen.

**Stadträtin Eibelhäuser** beantwortet eine Reihe der im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr gestellten Fragen. Sie betont, die Umsetzung des Projekts sei eilig. Um hierfür Mittel aus dem Bund-Länder-Programm nutzen zu

können, sei eine Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2013 erforderlich.

Auf Bitte des **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, sagt **Stadträtin Eibelshäuser** die schriftliche Beantwortung der im Bauausschuss eingereichten Fragen zu. Auch die Antwort auf die Frage, ob die Kosten der Photovoltaikanlage bereits in der vorgelegten Kostenberechnung enthalten seien, werde sie nachreichen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Heller und Dr. Preiß.

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
- Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Dez. III Nordstadt-Koordinations-Neubau Bildungszentrum Nordstadt - Antrag des Magistrats vom 31.07.2012** **STV/1018/2012**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest-Nr.: 652012004 - Neubau Bildungszentrum Nordstadt - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400/Invest-Nr.: 612009001	
- Planung Bahnhofsvorplatz	100.000,00 €
Kostenträger 0953040300/Invest-Nr.: 612009004	
- Wohnumfeldverb. Nordstadt	50.000,00 €
Kostenträger 0101250760	
- Nordstadtkoordination	<u>100.000,00 €</u>
	<u>250.000,00 €.</u> “

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 bis 10.000,00 €** **STV/1075/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 28.08.2012 -**
- 

**Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.8.1 der Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2011 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abteilung Finanzwesen - eingesehen werden.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

9. **Datenschutzbericht 2009 - 2011** **STV/1078/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.08.2012**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2009 – 2011 zur Kenntnis.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erklärt, dass der Bericht aus personal- und prozessökonomischen Gründen für mehrere Jahre zusammen erstellt wurde.

**Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, bedauert, dass der städtische Datenschutzbeauftragte, Herr Lein, nicht anwesend ist und somit für Fragen nicht zur Verfügung steht. Bedenklich finde er die durch die Doppelfunktion des Herrn Lein entstehende Überlastung, die in den Schlussbemerkungen des Berichts zum Ausdruck komme.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, dass es in vielen Ämtern der Stadt Personalengpässe gebe. Eine Abhilfe sei angesichts der Finanzsituation aber nicht möglich. Der Datenschutzbeauftragte habe ihr aber zugesichert, dass er die notwendigen Arbeiten erledige.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

10. **Veräußerung von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen** **STV/1034/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.08.12**
-



**Antrag:**

„Dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 4 Nr. 423/3 = 11 m<sup>2</sup> und Nr. 423/5 = 1.593 m<sup>2</sup> an die **GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, Am Römerlager 29, 35633 Lahnau**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 1.604 m<sup>2</sup> **= 144.360,00 €** und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Eine Weiterveräußerung des Grundbesitzes ist nur mit Zustimmung der Stadt Gießen möglich. Zu Gunsten der Stadt wird eine entsprechende Vormerkung im Grundbuch eingetragen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Benennung von Straßen STV/1101/2012  
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Für das Gebiet ‚Bergkaserne‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung in beigefügtem Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

1. ‚An der Kaserne‘
2. ‚Mittermaierstraße‘.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**12. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0842/2012  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird wie folgt geändert:

**Es wird ein neuer § 5 a eingefügt:**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen grundsätzlich

öffentlich.

(2) Auf Antrag von Vertretern der Medien ist die Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufnahmen (Video- bzw. Filmaufnahmen) zum Zwecke der Berichterstattung aus öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu gestatten, wenn nicht überwiegende schutzwürdige Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsinteressen Dritter einem öffentlichen Interesse zur Berichterstattung entgegenstehen, oder die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung anders nicht gewährleistet werden kann. Die Genehmigung zur Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufzeichnungen kann ausnahmsweise im Interesse einer Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigungen der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf bis zu einen einzelnen Antragsteller beschränkt und mit der Auflage verbunden werden, dass anderen interessierten Medienvertretern gleichwertiger Zugang zu dem angefertigten Bild- und Tonmaterial zu gewähren ist. Die Anfertigung von reinen Einzelbildaufnahmen (Fotografien) ohne Ton durch Medienvertreter ist ohne weiteres auch ohne Antrag zulässig.

(3) Die Berichterstattung durch Bild- und Tonaufnahmen aus nichtöffentlichen Beratungen ist unzulässig.

(4) Das Verfahren im Einzelnen regelt die Geschäftsordnung.“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, begründet den Antrag. Er empfindet es als zeitgemäß, Video- und Filmaufnahmen zur Berichterstattung aus öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zuzulassen. Dies abzulehnen, stempele die Stadt Gießen als provinziell und rückständig ab. Er betont, dass es in dem Antrag nicht um einen von der Stadt zu organisierenden Livestream im Internet gehe.

**Stv. Oechler** stellt für die **Piraten-Fraktion** folgenden **Initiativ-/Alternativantrag**:

*„Grundmodul: Änderung der Hauptsatzung*

*Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird folgender Paragraph hinzugefügt:*

*§5a Ton- und Filmaufnahmen*

*Ton- und Bildaufnahmen sind in allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen grundsätzlich gestattet. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen.*

*Modul 1: Änderung der Geschäftsordnung*

*Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vom 10.05.2007, zuletzt geändert am 23.02.2012, wird durch folgenden Paragraphen ergänzt:*

*§12a Bild, Ton- und Filmaufnahmen*

a) Den akkreditierten Medienvertretern sind Aufnahmen vor und nach der Sitzung als Übersichtsaufnahmen im Sitzungssaal gestattet. Während der Sitzung sind nur Aufnahmen des jeweiligen Redners am Rednerpult, sowie des jeweiligen Sitzungsvorsitzenden und des Magistrats zulässig.

b) Aufnahmen von Verwaltungsmitarbeitern sind nur zulässig, sofern sie am Rednerpult sprechen. Ihnen steht es frei, verlangte Auskünfte von ihrem Platz aus zu geben.

Modul 2: Live-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadt

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vom 10.05.2007, zuletzt geändert am 23.02.2012, wird durch folgenden Paragraphen ergänzt:

§12b Live-Übertragungen der Ausschusssitzung und der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt Gießen filmt alle öffentlichen Teile der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung und stellt diese als Live-Stream zur Verfügung. Aufgenommen werden hierbei lediglich das Rednerpult, sowie die Sitzungsleitung. Die Streaminhalte stehen unter einer freien Lizenz und können kostenfrei verwendet werden.

Erweiterung zu Modul 2: Mediathek

Die Stadt Gießen stellt die Sitzungen online in einer Mediathek öffentlich und frei abrufbar zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Dem Benutzer soll es ermöglicht werden, die einzelnen Tagesordnungspunkte der Sitzung in den Videos direkt anzuwählen.“

**Stv. Grothe**, Fraktion B'90/Die Grünen und **Stv. Schmidt**, SPD-Fraktion, lehnen beide Anträge ab. Es sei zwar richtig, dass das Informationsbedürfnis heute mehr durch Videoaufzeichnungen und Internetdarstellungen befriedigt werde als dies früher der Fall war. Jedoch gehe mit der Nutzung dieser Medien ein größerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einher als beim geschriebenen Wort der Druckmedien. Videoaufnahmen würden die Möglichkeit zu nachteiligen und verzerrenden Darstellungen auch im Internet bieten. Weiterhin seien nicht alle Stadtverordnete in der Lage, sich in abend- und nächtlichen Sitzungen, nach einem möglicherweise schon anstrengenden Arbeitstag, medientauglich darzustellen. Im Internet veröffentlichte missglückte oder verzerrte Redebeiträge könnten zu Nachteilen z.B. bei beruflichen Bewerbungen führen. Insgesamt gebe es gravierende datenschutzrechtliche Bedenken gegen die beantragten Änderungen.

**Stv. Ahlgrimm**, Die Linke.Fraktion, weist daraufhin, dass Medienvertreter nur bei Themen von großem öffentlichen Interesse Filmaufnahmen fertigen möchten. Dies sei zu unterscheiden von einem permanenten Livestream, der eine Art Kompletüberwachung darstelle. Bei der Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse auf Berichterstattung und dem persönlichen Interesse auf informative Selbstbestimmung sei die entscheidende Frage, ob sich die Stadtverordneten mehr als Privatperson oder gewählte Vertreter sehen. Aus der Sicht der Linke.Fraktion müsse das Informationsbedürfnis der Bürger/innen überwiegen.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, betont, das Problem sei die mögliche Verwertung bzw. der mögliche Missbrauch des aufgenommenen Materials. Nach seiner Ansicht nutze es der parlamentarischen Demokratie, wenn sie bei der klassischen Form der Öffentlichkeit bleibe.

**Beratungsergebnis:**

- Der Vorsitzende lässt über das Grundmodul des Initiativ-/Alternativantrages der Piratenfraktion abstimmen. Es wird einstimmig abgelehnt. Dadurch erledigen sich auch die übrigen Teile dieses Antrags.
- Der Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig abgelehnt.

**13. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1112/2012**  
**- Antrag des Ältestenrates vom 28.08.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass folgender Änderungsantrag der **SPD-Fraktion** vorliegt:

„§ 30 Abs. 2 Satz 5 GO (Fragestunde) wird wie folgt geändert:

Die Fragen müssen spätestens **bis 09:00 Uhr am achten Tag** vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bei der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher vorliegen.“

**Beratungsergebnis:**

- Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).
- Dem so geänderten Antrag des Ältestenrates wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**14. Rückführung der Gießen Marketing GmbH** **STV/1117/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 14.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen,

- dass die durch die Ausgliederung des Stadtmarketings entstandenen zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 150.000 Euro pro Jahr

so schnell wie möglich beendet werden

- und die Gießen Marketing GmbH zum 1. Januar 2013 in den Haushalt der Universitätsstadt Gießen rückgeführt, d. h. rekommunalisiert wird.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig abgelehnt.

**15. Christoph - Rübsamen - Steg** **STV/1118/2012**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die in Planung befindliche West- und Nordstadt verbindende Fuß- und Radwegbrücke soll den Namen, ‚Christoph - Rübsamen - Steg‘ tragen.“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, stellt den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

**16. Bericht zum Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes** **STV/1122/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 14.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 151. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte‘ wurde den Fraktionen ausgehändigt. Aus diesem Anlass möge der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2012 berichten,

- welche Ergebnisse des Schlussberichtes des Landesrechnungshofes für ihn bedeutsam sind,
- welche Konsequenzen er aus dem Bericht zieht und
- ob und welche Empfehlungen er beabsichtigt umzusetzen?“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** äußert, dass der im Antrag gewünschte Bericht bereits im Juni 2012 vom Magistrat angekündigt wurde. Die Erarbeitung des Berichtes sei im Gange. Sie bittet, den im Antrag genannten Termin - 22.11.2013 - herauszunehmen, weil die Kämmerei angesichts der gegenwärtigen Prioritäten Haushalt und Kommunalen Schutzschirm noch Zeit benötige.

**Stv. Schmidt**, SPD-Fraktion, beantragt, die Berichtsfrist auf Ende Februar 2013 zu ändern, so dass der Antrag lautet:

„Der Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 151. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte‘ wurde den Fraktionen

ausgehändigt. Aus diesem Anlass möge der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung **bis Ende Februar 2013** berichten,

- welche Ergebnisse des Schlussberichtes des Landesrechnungshofes für ihn bedeutsam sind,
- welche Konsequenzen er aus dem Bericht zieht und
- ob und welche Empfehlungen er beabsichtigt umzusetzen?“

**Beratungsergebnis:**

- Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.
- Dem so geänderten Antrag der Fraktion LB/BLG wird einstimmig zugestimmt.

**17. Hallennutzungsgebühren für die LTi Gießen 46ers** **STV/1124/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 16.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ab Januar 2013 von den LTi Gießen 46ers eine jährliche Hallennutzungsgebühr in Höhe von mind. 50 000 € für die Verfügungsstellung der Sportstätten in Gießen-Ost und Rivers Baracks zu erheben und dies in die neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und den LTi Gießen 46ers aufzunehmen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** weist daraufhin, dass der mit den 46er geschlossene Vertrag über die Hallenbenutzung noch bis Mai 2013 gültig sei. Die zum Januar 2013 beantragte Änderung würde daher einen Vertragsbruch bedeuten. Gegenwärtig bestehe keine Grund, eine Änderung zu diskutieren. Zu gegebener Zeit werde neu verhandelt werden.

Auf die Frage von **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, wann die Verhandlungen für einen neuen Vertrag voraussichtlich geführt werden, antwortet

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, der neue Vertrag werde für die neue Spielzeit, die im Oktober 2013 beginne, abgeschlossen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**18. Video-Überwachung am Rathaus** **STV/1139/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 17.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung

1. bittet den Magistrat, die umfangreiche Überwachung rund um das Rathaus mit 14 Videokameras zu überdenken und zumindest die Anzahl der Kameras deutlich zu reduzieren, und
2. bittet den Magistrat,
  - so rechtzeitig vor einer dennoch beschlossenen Inbetriebnahme die Stadtverordneten über den Umfang und die Modalitäten der Videoüberwachung am Rathaus zu informieren, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Einfluss darauf nehmen kann und
  - dabei seine Haltung zur Video-Überwachung von öffentlichen Gebäuden allgemein darzustellen und zu erläutern.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** berichtet, dass eine Inbetriebnahme der am Rathaus befindlichen Überwachungskameras nicht erfolgen könne, da es hierüber keine Dienstvereinbarung gebe. Eine solche abzuschließen sei auch nicht vorgesehen. Eine Videoüberwachung im Bereich des Rathauses gebe es derzeit nur in der Tiefgarage und auf der Seite der Polizei. Nach der Fertigstellung des Kinos werde die Angelegenheit bei Bedarf erneut geprüft.

**Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, ist der Ansicht, die Polizei betreibe die Überwachungskameras mangels der erforderlichen Kennzeichnung illegal. Da es sich bei den Kameras um städtisches Eigentum handele, frage er, wie die Vertragsbedingungen zwischen Stadt und Polizei seien und welche Rechtsfolgen der Betrieb der Kameras durch die Polizei für die Stadt haben könnte.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** sagt zu, die Angelegenheit rechtlich prüfen zu lassen.

**Beratungsergebnis:** Der Antrag der Fraktion LB/BLG wird einstimmig abgelehnt.

**19. Bericht zur Nazikundgebung am 15.09.2012 STV/1143/2012  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso konnten Nazis (NPD, bzw. Jugendorganisation der) in Gießen am Samstag, dem 15. September, unter Polizeischutz auftreten?
2. Wie gedenkt der Magistrat in der Zukunft bei Demonstrations- und Kundgebungsanmeldungen durch Nazis (NPD u. ä.) zu handeln.
3. Hält es der Magistrat für sinnvoll, über Demonstrations- und Kundgebungsanmeldungen von Nazis die Öffentlichkeit rechtzeitig zu informieren, um Gießener Antifaschistinnen und Antifaschisten (z. B. die Organisationen in ‚Gießen bleibt bunt‘) die Möglichkeit zu geben, ihrem Unmut Ausdruck zu geben.“

**Stv. Ahlgrimm**, Die Linke-Fraktion, sagt, es sei ihm wichtig zu wissen, inwiefern bei Nazi-Kundgebungen die Öffentlichkeit frühzeitig informiert werden könne, und zwar zur Organisation von Gegendemonstrationen.

**Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, verweist zur Beantwortung der ersten Frage des Berichtsantrags auf Artikel 8 des Grundgesetzes. Damit sei auch die zweite Frage beantwortet, da sich der Magistrat auch zukünftig an geltendes Recht halten müsse. Zur dritten Frage sei zu sagen, dass die Stadt aus datenschutzrechtlichen Gründen die Anmeldung von Demonstrationen durch Privatpersonen nicht öffentlich machen dürfe.

**Stv. Grothe**, Fraktion B'90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, dass sich der Magistrat an geltendes Recht hält, d.h. sowohl das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wie auch den Datenschutz beachtet. Wenn die Organisatoren die Demonstration nicht selbst öffentlich ankündigen, dürfe der Magistrat dies nicht quasi in deren Namen tun. Diese Punkte seien in der Vergangenheit ausgiebig diskutiert worden, so dass kein Grund bestehe, hierüber einen neuen Berichtsantrag zu stellen.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** dankt Stv. Oechler für seine „Amtshilfe“. Sie fügt hinzu, sie habe ihre Meinung zum Umgang mit beantragten Nazi-Demonstrationen geändert, und zwar aufgrund von Erfahrungen und der Übernahme von Gesamtverantwortung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt.

## 20. Verschiedenes

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h o l z

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h